

Samtgemeinde Velpke

Gebührenordnung



Gemäß Tarifnummer 63.2 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 05.07.1997 (Nds. GVBl. 1997, 171); sind folgende Gebühren zu berücksichtigen:

Art der Auskunft	Gebühren
Einfache Melderegisterauskunft	9,00 €
Zusätzlich für gewerbliche Zwecke nach den Nr. 63.2.1 u. 63.2.2.1	3,00 €
Einfache Melderegisterauskunft mit besonderen Ermittlungen	15,00 € - 50,00 €
Melderegisterauskunft für gewerbl. Zwecke mit besonderen Ermittlungen	18,00 € - 90,00 €
Erweiterte Melderegisterauskunft	20,00 €
Negativauskünfte sind ebenfalls gebührenpflichtig	

Ferner sind jeder Auskunftsanfrage 0,80 € für die entsprechenden Portokosten oder ein ausreichend frankierter Freiumschlag hinzuzufügen.

§ 44 Einfache Melderegisterauskunft

Eine Einfache Melderegisterauskunft enthält folgende Daten:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- derzeitige Anschrift,
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

§ 45 Erweiterte Melderegisterauskunft

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht hat, dürfen ihm zusätzlich auf Antrag außerdem folgende weitere Daten erteilt werden:

- gesetz. Vertreter, Ehegatte, Lebenspartner und minderjährige Kinder jeweils mit Familienname und Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift,
- derzeitige Staatsangehörigkeiten,
- frühere Anschriften,
- Einzugsdatum, Auszugsdatum,
- Familienstand,
- Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat